



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

Heimtierimport und Tollwut

Hintergrundinformationen

| | |
|---------------|------------------------------|
| Stand | 30. August 2022 |
| Zuständigkeit | Abteilung Amtliche Tierärzte |

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
T 058 229 28 00
F 058 229 28 80
info.avsv@sg.ch
www.avsv.sg.ch

Hintergrund

Tollwut ist eine Viruserkrankung und kann alle Säugetiere, zu denen aus zoologischer Sicht der Menschen gehört, infizieren. Die Krankheit ist durch eine sehr unterschiedliche Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch), sowie durch einen kurzen, schweren Verlauf gekennzeichnet und endet praktisch immer tödlich. Am stärksten gefährdet sind Kinder. Hunde sind für einen Grossteil der menschlichen Tollwut Todesfälle weltweit verantwortlich.

Vorkommen

Tollwut gibt es weltweit, mit Ausnahme von Neuseeland, Antarktis, Grossbritannien, Irland und weiteren Inseln. Die Schweiz, alle EU-Länder sowie gut 50 weitere Staaten, wie z.B. Norwegen, Kanada und die USA, gelten als amtlich anerkannt frei von Tollwut. In Asien und Afrika ist die Krankheit bei Tieren weit verbreitet und es sterben viele Menschen daran. Zu den geographisch nahe zur Schweiz gelegenen Tollwut-Risikoländern gehören Staaten wie Marokko und Tunesien, sowie die Türkei, Kosovo, Albanien und Serbien.

Gefahren des illegalen Imports von Tieren

Im Fokus der Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit der Tollwut steht der Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Aus diesem Grund müssen bei jeder Einreise je nach Tollwutrisiko im Herkunftsland klar definierte Bestimmungen erfüllt sein. Wer diese Voraussetzungen beim Grenzübertritt nicht erfüllt, verstösst gegen die Tierseuchengesetzgebung.

Das Vorgehen bei illegalen Heimtierimporten aus Tollwutrisikoländern in die Schweiz oder in die EU ist durch die geltenden Rechtsvorschriften klar festgelegt und lässt den Vollzugsorganen nur wenig Handlungsfreiraum. Eine Diagnose dieser leicht übertragbaren Krankheit ist nur am toten Tier (Gehirn) möglich.

Zukünftigen Hundebesitzern wird deshalb dringend abgeraten, Hunde auf Parkplätzen, via Internet oder über unseriöse Vermittler zu erwerben.

Eine empfehlenswerte Hilfestellung bei der Vorbereitung eines Hundekaufs mit zahlreichen detaillierten Informationen ist beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV unter <http://www.hundekauf.ch> zu finden.